



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Investitionserleichterungsprogramm zur Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Investitionserleichterungsprogramm für Schleswig-Holstein aufzulegen, um die von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen kleinen- und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein zu unterstützen.

Dabei hat die Landesregierung vordringlich die folgenden Maßnahmen umzusetzen, die zum einen durch direkte Hilfsmaßnahmen darauf abzielen, Wirtschaftskraft und Beschäftigung in den Unternehmen zu stabilisieren, auf der anderen Seite aber auch durch einen konsequenten Abbau von Verwaltungsvorschriften und Bürokratie, bestehende Investitionshemmnisse beseitigen.

#### **I. Mittelstandsfinanzierung sicherstellen**

1. Die Darlehensvergabe für Unternehmen muss erleichtert werden, um die Finanzierung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Krise sicherzustellen. Dazu sind die bestehenden Programme befristet bis zum 31.12.2010 so zu erweitern, dass Unternehmen Darlehen für alle betrieblichen Zwecke erhalten können. Insbesondere Umschuldungen und Betriebsmittelfinanzierungen sind zu erleichtern.
2. Die Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland während der Finanz- und Wirtschaftskrise („Bundesregelung Kleinbeihilfen“) ist in Schleswig-Holstein vorbehaltlos anzuwenden.

3. Es ist ein Programm neu aufzulegen, das die Vergabe von Mikrokrediten für Mikro- und Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe, die ihren Hauptsitz in Schleswig-Holstein haben, schnell und unbürokratisch ermöglicht. Als Vorbild können die Innovationsgutscheine des Landes Baden-Württemberg dienen, die zukünftig auch von der Bayerischen Staatsregierung ausgegeben werden.
4. Befristet auf 12 Monate soll ein Programm zur Förderung von betriebswirtschaftlichen Kurzberatungen aufgelegt werden, in dessen Rahmen Beratungen von bis zu drei Tagen in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden. Das Beratungsprogramm soll möglichst durch Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft umgesetzt werden und insbesondere eine Schwachstellenanalyse beinhalten, sowie zur Vorbereitung von Bankgesprächen dienen oder bei Kredit- und Förderanträgen Hilfestellung leisten.
5. Die Finanzämter sind anzuhalten, ihren Ermessensspielraum nach der Abgabenordnung dahingehend auszunutzen, dass die vierteljährlich erfolgenden Aufforderungen zur Steuervorauszahlung der Unternehmen und Selbständigen der Höhe nach reduziert werden.

## **II. Bürokratieabbau vorantreiben**

1. Bestehende Rechts- und Verwaltungsvorschriften müssen so weit wie möglich abgebaut, neue Gesetze und Verordnungen zeitlich befristet werden.
2. Das Schleswig-Holsteinische Verfahrensrecht muss vereinfacht werden. Genehmigungsverfahren müssen so weit wie möglich in Anzeigeverfahren umgewandelt werden. Wo das nicht möglich ist, muss der Antrag innerhalb einer bestimmten Frist abschließend behandelt werden. Geschieht das nicht, hat er als genehmigt zu gelten (Genehmigungsfiktion). Für sämtliche Verfahren muss eine verbindliche Höchstdauer der Bearbeitungszeit festgelegt werden.
3. Weiterhin müssen die Statistik- und Berichtspflichten auf die Zumutbarkeit reduziert, die Pflicht zur Bestellung von Beauftragten verringert und Doppelprüfungen weitgehend abgeschafft werden.
4. Insbesondere im Bereich des Bau-, des Naturschutz-, des Denkmalschutz- und des Landesplanungsrechtes sind die derzeitigen Regelungen auf dringende Notwendigkeit zu überprüfen: Zudem sind die Berichtspflichten erheblich zu reduzieren, um eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen.

## **III. Verwaltung mittelstandsfreundlicher gestalten**

1. Nach wie vor hat die umfassende Reform der Verwaltung oberste Priorität in Schleswig-Holstein. Durch die Schaffung von effizienten Verwaltungsstrukturen mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten der Verwaltungen müssen Verwaltungsverfahren verkürzt und vereinfacht werden.

2. Für eine bürgernahe Verwaltung sollen den Unternehmen moderne und innovative Dienstleistungen (eGovernment) zur Verfügung gestellt werden. Das Schleswig-Holsteinische E-Government-Gesetz muss so schnell wie möglich mit Inhalt gefüllt werden.
3. Es muss eine regelmäßige Bewertung der erbrachten Leistungen der Verwaltung und der Kosten der Bürokratie für Unternehmen erfolgen. Dadurch wird die notwendige Transparenz geschaffen, die eine ständige Weiterentwicklung hin zu einer Kosten sparenden, serviceorientierten und nutzerfreundlichen Verwaltung ermöglicht.

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion